

Laibacher Tagblatt.

Redaction und Expedition: Bahnhofgasse Nr. 15.

Nr. 276.

Pränumerationspreise
für Laibach: Ganzj. fl. 8.40;
Aufstellung ins Haus wirtsj. 25 fr.
Mit der Post: Ganzj. fl. 12.

Samstag, 30. November 1878. — Morgen: Esigius.
Montag: Bibiana.

Insertionspreise: Ein-
spaltige Zeitzeile à 4 fr., bei
Wiederholungen à 3 fr. Zu-
zeigen bis 5 Zeilen 20 fr.

11. Jahrg.

Zum Tabor in Laibach.

Die nationalen Blätter werden nicht müde, die Herrlichkeiten des 20. November 1878 mit begeisterter Feder in schwungvollen Artikeln zu schildern. Unsere „Novice“ registrierten den beim slovenischen Verbrüderungsfeste errungenen Sieg mit dem Weisage, daß der erste Toast dem Monarchen Oesterreichs gebracht wurde. Die Frage jedoch liegt so nahe, welche Toaste und welchen Inhaltes folgten nach? Gospod Navratil toastierte auf das Wohl Rußlands, auf jenes Reich, welches den Nationalen als Ideal gilt. In nächster Zeit werden uns sämmtliche beim Tabor gehaltenen Reden stenographiert, d. h. dem vollen Inhalte nach vorliegen. Wir werden nicht säumen, eine wortgetreue Uebersetzung dieser Reden zu bringen und sofort daran den Werthmesser des Patriotismus und der Loyalität anlegen.

Die „Narodni Listy“ sind über die Slovenen, die sich beim Tabor eingefunden, und über die Nation ganz entzückt, sie rufen aus: „Wahrhaftig, der Bewunderung würdig ist dieser Volksstamm, der in Krain, Steiermark, Kärnten und im Küstenlande domiciliert! Obgleich kein einziger slavischer Volksstamm sich rühmen kann, daß ihm das Schicksal bisher günstig war, denn jeder mußte mehr oder weniger gegen seine Vernichtung (?) kämpfen, damit er nicht unterging, hat es der slovenische Volksstamm seiner eigenen Kraft, seiner rastlosen Thätigkeit zu danken, daß er auf jener Stufe steht, wo er sich heute befindet. Kein Volk hat so viel stürmische Kämpfe (?) bestanden, kein Volk wurde vom Schicksale so verfolgt (?), wie das slovenische! Heute besteht kein Zweifel mehr, daß, ob früher oder später, ob mit geringen oder größeren Schwierigkeiten, die Vereinigung aller Slovenen in ein Ganzes zur Wahrheit werden wird!“

Gönnen wir den „Narodni Listy“ dieses Siegesbewußtsein! Es ist ja so süß, schön zu träumen, der Traum entreizt uns der trockenen, unliebsame Ereignisse bringenden Wirklichkeit!

Der in unseren Mauern am 20. d. abgehaltene südslavische Tabor und die demselben in nationalen Blättern gewidmeten Artikel geben uns Kenntnis über die Ziele und Bestrebungen der Südslaven, deren Kenntnissnahme auch uns immerhin lebhaftes Interesse gewährt.

Zum letzten „Herbst“-Manöver.

Der im Budgetausschusse der österreichischen Delegation vom Delegierten Dr. Herbst eingebrachte und angenommene bekannte Antrag in betreff des von der Regierung zu Occupationszwecken beanspruchten 25-Millionen-Gulden-Nachtragskredits pro 1878 findet in den Wiener Blättern getheilte Zustimmung.

Die „N. fr. Pr.“ beglückwünscht den Antrag Herbst und die freimüthige Ausschußdebatte; das „N. Wr. Tagbl.“ zieht Hamlets Frage: „Andrassy's Sein oder Nichtsein“, in Erwägung; die „Deutsche Zeitung“ würde dem aufgeregten Staatsleiter die ewige Ruhe, fern vom Ballhausplatz, wünschen; die ministerielle „Presse“ nennt den Beschluß des Budgetausschusses einen „Staatsstreich der Opposition“; das offiziöse „Fremdenblatt“ rügt die Provocation eines Conflictes durch die Verfassungspartei, die parlamentarische Rechte anstrebt, wie solche England nicht besitzt; das „Cytrablatt“ bemerkt: Das Volk besitze weder Sympathie noch Verständnis für die Taktik der Opposition; die „Morgenpost“ bezeichnet den Sieg des Delegierten Dr. Herbst als einen „Pyrrhus-Sieg“, bedauert den ewigen Kompetenzkrieg zwischen Parlament und Regierung und profesezt, daß man auf diesem Wege der lauernden Reaction in die Hände fallen werde; das letztgenannte Blatt hält den Fortbestand des Dualismus als eine Unmöglichkeit.

Das „N. Bester Journal“ findet in dem Antrage Herbst Anlaß, über das Völker- und Parlamentsrecht eingehende Studien zu machen.

Das Ergebnis dieser Studien wurde vom genannten Journale in einem Artikel niedergelegt, in welchem mehrere der bedeutendsten Lehrer des Staats- und Völkerrechts gegen die vom Grafen Andrassy aufgestellte These citiert werden, daß ein vom Souverän abgeschlossener Staatsvertrag für den Staat unbedingt verpflichtend sei, und daß die Vollmacht der zum Abschlusse eines Staatsvertrages entsendeten Vertreter nicht mehr durch die speziellen Rechte der Legislativen in Frage gestellt werden könne.

Die erwähnten Citate lauten wie folgt:

„Staatsverträge können nur durch die obersten Gewalten, durch die Souveräne, geschlossen werden, welche im Namen des Staates contrahieren. Der Souverän, welcher die volle und absolute Herrschaft besitzt, ist unzweifelhaft berechtigt, im Namen des durch ihn repräsentierten Staates zu unterhandeln, und die von ihm eingegangenen Verbindlichkeiten verpflichten die ganze Nation. Aber nicht jedes Staatsoberhaupt hat die Macht, selbständig Staatsverträge abzuschließen; manche sind verhalten, den Beschluß des Senats oder der Volksvertreter einzuholen. Aus den Grundgesetzen jedes Staates muß man ersehen, welche Gewalt berechtigt ist, im Namen des Staates rechtswirksam Verträge einzugehen.“ (Battel.)

„Wer im Namen des Staates einen Vertrag unterzeichnet, muß von diesem hinreichend autorisiert sein, so zu contrahieren, wie er es gethan hat. Es ist Sache der positiven Verfassung jedes Staates, zu bestimmen, bis zu welchem Punkte der Monarch allein im stande ist, durch Verträge die Nation zu verpflichten, die er unterzeichnet oder die zu unterzeichnen er Subalterne autorisiert. Was das Staatsoberhaupt oder ein Sub-

Feuilleton.

Eine Erzählung ohne Titel.

Von Jean Baptiste.
(Fortsetzung.)

17.) Der Zweikampf.

Am folgenden Morgen trafen die Freundinnen am Brunnen zusammen. Leopoldine befürchtete Vorwürfe wegen ihres Ausbleibens und hoffte, Irene werde von ihrem Bruder sprechen; doch erfolgte weder eines noch das andere.

„Sage mir einmal, Leopoldine,“ begann Irene nach einer kurzen Pause, gleich, als hätte sie einen raschen Entschluß gefaßt, „ist es denn wahr, daß du mit dem Doktor Klar verlobt bist?“

„Ja!“ erwiderte Leopoldine, lang gelehnt und verlegen. Da sie schmerzlich fühlte, wie unrecht es von ihr gewesen, dies Irene nicht selbst mitgetheilt zu haben, wovon sie jedesmal, wenn sie davon anfangen wollte, eine unerklärliche bange Empfindung zurückgehalten hatte, „du wirst mir zürnen —“

„Und du liebst ihn?“ unterbrach sie Irene ernst und beinahe düster.

„Von ganzem Herzen, und da meine Liebe für ihn nicht aus einem schwankenden jugendlichen Einfalle entstanden, sondern auf das schönste und edelste Gefühl, die Dankbarkeit, begründet ist, so darf ich wol hoffen, sie werde von unwandelbarer Dauer sein und uns stets beglücken.“

„Dankbarkeit? — wie meinst du das?“

„Er hat mich mit Gefahr seines Lebens aus der Flamme getragen, und mein Herz und meine Hand waren der Lohn seines großmüthigen Wagemuthes.“

„Er? — Doktor Klar hätte das gethan?“ — fragte Irene mit dem sichtbarsten Zeichen der Befremdung und des Zweifels.

Leopoldine theilte ihrer Freundin das ganze Abenteuer des Thrigittensfestes mit, deren Wertung aber während der langen Erzählung in förmliche Kälte überging, und sie ergriff die erste beste Gelegenheit, sich an ein Paar russische Damen anzuschließen, während Leopoldine, tief gekränkt über das sonderbare Betragen Irene's, welche, wahrscheinlich erzürnt über ihr ungeschicktes Benehmen gegen den Obersten, eine Gelegenheit zum Bruche suchte, nach Hause ging. Nachmittags konnte sie natürlich wieder nicht zu der erkalteten

Freundin gehen und zeigte dem armen Klar so viel Mißbehagen, daß er, zwar im Tone des Scherzes, doch nicht ohne einige Beimischung von Empfindlichkeit, versicherte, er werde bald anfangen, auf die kleine Russin eifersüchtig zu werden.

In einem neuen Morgenkleide von eigener, ziemlich bizarrer Erfindung hüpfte Amalie am folgenden Morgen beim Reubrunn auf die Staatsrätin zu, den Hohl des Lobes gierig einzuschlürfen; aber Frau von Gurawiewski wandte sich mit einem stolzen Kopfnicken von ihr ab, und auch Irene schien Leopoldinen sorgsam zu vermeiden, welche nun erst mit Schrecken bemerkte, daß alle Augen auf sie gerichtet waren und die Babetten neugierig und bedenklich einander in die Ohren flüsteren und sie mit fragenden Blicken musterten.

„Das ist aber entsetzlich,“ brach endlich Amalie mit unterdrückter Stimme das beängstigende Schweigen, „was mein neues Negligée für Aufsehen macht. Die Staatsrätin konnte vor Neid nicht einmal mit mir sprechen, das kleine Stumpfnäschen Irene machte auch, daß es bald fortkam, und wo wir gehen, machen sich Spalier, alle stecken die Köpfe zusammen und flüstern: „Da ist sie,“ einer jagte

alterner außerhalb der Grenzen der ihm übertragenen Autorität verspricht, ist nichts als eine einfache Zusage, welche für die Nation nur dann verpflichtend wird, wenn sie nachträglich ausdrücklich oder stillschweigend ihre Zustimmung erteilt.“

(G. F. Marten.)

„Wesentliche Voraussetzung zu einem gültigen Vertrage ist Dispositionsfähigkeit der Contractanten. Diese haben für eigentliche Staatsverträge die machtvollkommenen, actuellen Repräsentanten der contrahierenden Staatsgewalten, soweit deren Befugnisse in auswärtigen Beziehungen nicht durch die Verfassung des Staates beschränkt werden.“

(Hefster.)

„Die Verfassung jedes Staates bestimmt darüber, wer die Berechtigung hat, die mit fremden Mächten negociierten und abgeschlossenen Verträge zu ratificieren und sie damit für die Nation verbindlich zu machen. In den absoluten Monarchien ist es die Prærogative des Souveräns, den Act seines Plenipotentiärs durch seine endgiltige Sanction zu bestätigen. In gewissen beschränkten oder constitutionellen Monarchien wird für diesen Fall unter gewissen Umständen die Zustimmung der legislativen Gewalt der Nation gefordert. In allen diesen Fällen ist es bei den Verhandlungen mit fremden Mächten stillschweigende Bedingung, daß die von der Exekutivgewalt abgeschlossenen Verträge der in den Staatsgrundgesetzen vorgeschriebenen Ratification unterzogen werden. Wer mit einem andern contrahiert — sagt Ulpian — kennt dessen rechtlichen Zustand oder soll ihn kennen. Qui cum alio contrahit, vel est vel debet esse non ignarus conditionis ejus (119 pr. D. de R. J. 50, 17.)“

(Wheaton.)

Das Verfassungsrecht der einzelnen Staaten entscheidet darüber, wer und unter welchen Bedingungen er berechtigt sei, Frieden gültig abzuschließen. Das Völkerrecht vermuthet, daß der jeweilige Träger der obersten Staatsgewalt kraft seiner Repräsentationsbefugnis dazu berechtigt sei. Wenn derselbe aber nach dem in anerkannter Wirksamkeit stehenden Staatsrecht seines Landes der Zustimmung der Volksvertretung oder eines andern politischen Körpers bedarf, um wirksam Frieden zu schließen, so ist diese Beschränkung auch völkerrechtlich zu beachten und die Rechtsgiltigkeit wie die Ausführbarkeit des Friedensschlusses so lange in Frage gestellt, als nicht die notwendige Zustimmung hinzutritt.“

(Bluntschli.)

„In constitutionellen Monarchien umgibt man die Ausübung des Ratificationsrechtes durch den Monarchen mit gewissen Reserven; man fügt Bedingungen hinzu, welche bewirken, daß der Aus-

tausch der Ratificationen nicht schon de plano alle seine praktischen Wirkungen nach sich zieht, und daß die Durchführung des Vertrages suspendiert werden kann, falls sie nicht absolut unmöglich gemacht wird. Hinsichtlich dieser Länder kann man das Prinzip aufstellen, daß ein, wenn auch ratificierter Vertrag nicht eher perfect, nicht eher absolut, definitiv verbindlich ist, als bis er seine letzte Phase passiert, das heißt, die gesetzliche Sanction der Nation, in deren Namen er abgeschlossen wurde, erhalten hat. Das ist ein Prinzip höherer Ordnung, welches der nationalen Souveränität inhärent ist und welches weder im Vertrage bestätigt noch im Ratificationsacte formell vorbehalten zu werden braucht; denn dieses Prinzip legt sich stillschweigend und von selbst den vertragschließenden Theilen als Bedingung auf, und letztere können weder Unkenntnis vorzuschützen noch sich der Anwendung des Prinzips entziehen. — Der Souverän ist allerdings persönlich und moralisch verpflichtet, nichts zu versäumen, um den Vertrag zur Perfectio zu bringen und für denselben die Genehmigung der competenten öffentlichen Gewalten zu erhalten; aber die Nation als Ganzes ist nicht eher verpflichtet, als bis ihre natürlichen Vertreter den in ihrem Namen unterzeichneten Abmachungen ihre freie Zustimmung gegeben haben; sie kann daher consequenterweise nicht verantwortlich gemacht oder verhalten werden, einen Vertrag auszuführen, der nach constitutionellem Rechte nicht in Kraft treten konnte.“

(Calvo.)

Oesterreichische Delegation.

Graf Andrássy gab in der am 28. d. M. mit mehreren Delegierten gepflogenen Conversation die Erklärung ab, daß es ihm nie eingefallen sei, Compensations-Politik mit Rußland zu treiben. Es sei ursprünglich beabsichtigt gewesen, beide Vorlagen zurückzuziehen, doch habe sich der Kronrath nur für die Zurückziehung der einen entschieden, weil er der Ansicht war, daß die 1879er Vorlage votiert werde; die Vorlage für 1878 könne nicht vor zwei Monaten eingebracht werden, da die Zusammenstellung der Rechnungen und des Commentars lange Zeit beanspruche. Von Vertagung der Delegation könne nicht die Rede sein; man wird bloß die 1878er Vorlagen in suspensio lassen und die übrigen Vorlagen zur Verhandlung bringen. In Bezug auf die Einberufung des Reichsrathes geht die Anschauung der Regierung dahin, es sei nicht unbedingt nothwendig, daß der Reichsrath noch vor Ablauf der Gültigkeit des Wehrgesetzes zusammentrete, es sei gesetzlich schon ge-

nügend, daß die bezügliche Vorlage bereits eingebracht sei.

In der Konferenz der verfassungstreuen Delegierten wurde angeblich beschlossen, die Occupationsvorlage pro 1879 als solche nicht in Berathung zu ziehen, sondern den etwa für das nächste Quartal 1879 erforderlichen Betrag in das Extraordinarium des Kriegsbudgets nachträglich einzustellen. Damit wäre auch den Intentionen derjenigen Delegierten entsprochen, welche die Kosten pro 1879 nur dem Kriegsminister, nicht aber dem Grafen Andrássy bewilligen wollen.

Oesterreichisch-deutscher Handelsvertrag.

Die österreichische Regierung soll, wie der „A. A. Ztg.“ aus Berlin mitgetheilt wird, sich bereit erklärt haben, über einen Meistbegünstigungsvertrag auf ein Jahr zu verhandeln und ihre Bevollmächtigten zu diesem Zweck nach Berlin zu entsenden. Im übrigen scheint man sich in Wien eine definitive Erklärung über die diesseitigen Vorschläge vorbehalten zu haben; aber es ist wol anzunehmen, daß dieselben nicht als absolut unannehmbar betrachtet werden, da andernfalls die Einleitung kommissarischer Verhandlungen überflüssig wäre. Das gilt namentlich bezüglich der von Wien aus, in den Zeitungen wenigstens, verlangten vollen Wiederherstellung des Kohlenverkehrs, welche deutscherseits dadurch abgeschlossen erscheint, daß — abgesehen von dem Tarif — die Beibehaltung des status quo in Aussicht genommen ist. Ein zweiter Differenzpunkt zwischen den beiderseitigen Auffassungen besteht bezüglich des Appreturverfahrens oder Veredelungsverkehrs. Wie die „Presse“ bemerkt, soll dieser bestehen bleiben, aber unter den im vorigen Jahre bei den damals gescheiterten Verhandlungen festgestellten Cautelen. Insofern diese lediglich den Zweck und die Folge haben, mißbräuchlicher Ausbeutung der für den Veredelungsverkehr gewährten Erleichterungen vorzubeugen, mag diese Forderung gerecht erscheinen. Darüber hinaus aber kann die deutsche Reichsregierung keine Zugeständnisse machen, ohne auch die vorzugsweise Oesterreich zugute kommenden Leistungen des Zollcartells zu beschränken. Auf die Wichtigkeit des Zollschutzes an den Grenzen wird offenbar abichtlich in Wien kein Nachdruck gelegt, während die deutschen Unterhändler sich dieses Pressionsmittels sicher nicht entschlagen werden. Unter diesen Umständen erscheint eine Verständigung nicht unmöglich, sei es über den Abschluß

Fortsetzung in der Beilage.

fogar: „das Unglückskind!“ den Nachsatz konnte ich nicht mehr vernehmen, wahrscheinlich war es aber: „das allen Männern die Köpfe verdreht und über das sich alle Frauen die Selbstsucht an den Hals ärgern.“

Leopoldine, welche nur zu gut bemerkte, daß die beleidigende allgemeine Aufmerksamkeit auf sie gerichtet war, beneidete die gute Tante um den süßen Wahn und entfernte sich schnell aus der Brunnencolonnade, um in ihrer einsamen Stube den hervorbrechenden Thränenstrom dem Auge der Welt zu verbergen. Sie hatte endlich ausgeweint und saß eben an ihrem Tische mit einem schmerzvollen Briefe an Treenen beschäftigt, als auch die Tante nach Hause und im Freudentaumel auf Leopoldines Zimmer gesprungen kam.

„Denke dir einmal, Kind!“ rief Amalie, „der russische Oberst —“

„Nun,“ rief Leopoldine in Todesangst, „was ist es mit ihm?“

„Er ist — aber was wirst du denn so todtenblaß? du bist nervenschwach, liebes Polidchen! Ich bemerke das seit ein paar Tagen. Dich geht ja die ganze Geschichte nichts an. Wiße also, der schöne russische Oberst ist in mich verliebt.“

So sehr auch Leopoldine erschrocken war, hatte sie doch Mühe, ein Lächeln zu unterdrücken, und Amalie fuhr fort:

„Wahrscheinlich wollte er gestern auch mit mir sprechen, ich sah aber nach dem neuen Shawl der Fürstin Demidoff und erblickte ihn erst, als dein krankhaftes Erschrecken und meine Unaufmerksamkeit ihn bereits zu einer retrograden Bewegung veranlaßt hatten.“

„Aber liebe Mami!“ versetzte Leopoldine, „woher weißt du denn —“

„Daß er in mich verliebt ist? — nun, ich denke, der Beweis ist vollgiltig, er hat sich heute um sechs Uhr im Stadtwalde mit Gundlbauer wegen mir geschlagen.“

„Geschlagen?“

Leopoldine mußte sich bei diesem Ausrufe an ihrem Stuhl festhalten, um nicht zu Boden zu sinken, denn ihr ahnete etwas Ungeheueres, ob schon sie durchaus keine Wahrscheinlichkeit zusammenfinden konnte.

„Ja, geschlagen! Eben hat es mir die Tochter vom Hause erzählt. Sie kamen gestern abends im „goldenen Schilde“ zusammen, Gundlbauer sprach von seinen Absichten auf mich, der Oberst wurde

darüber böse, sie forderten sich, und nun hat jener eine leichte Armwunde, dieser ist aber auf den Tod bleffiert.“

Amalie wollte noch weiter erzählen, als die Thüre hastig aufging und Wallner hereinstürzte, Klar folgte und schien ihn zurückhalten zu wollen.

„Leopoldine! rief Wallner, und trat gerade vor sie hin, „ist es wahr, daß du mit dem frechen Burschen, dem — Diamant meiner närrischen Schwester, des Abends Zusammenkünfte hast?“

„Onkel!“ rief die Beschuldigte, entsetzt über eine solche Zumuthung.

„Aber Freund!“ beschwichtigte Klar, „ich habe ihnen ja gesagt, es kann nicht sein, ich war ja immer um Leopoldinen.“

„Onkel Leopold!“ versetzte Amalie, zwischen Wallner und seine Nichte tretend, „Leopoldine ist unschuldig und ich bin die Verbrecherin, wenn es überhaupt strafbar ist, daß ein junges Mädchen mit ihrem Verlobten im Mondschneelust wandelt.“

„Junges Mädchen? — Verlobter?“

„Ja, es sollte zwar noch ein Geheimnis bleiben, aber da das unglückliche Zusammentreffen der beiden Nebenbuhler einmal den Schleier des süßen Verhältnisses gelüftet, so falle er ganz, und du

eines Meistbegünstigungsvertrags, sei es über eine Verlängerung des ganzen bestehenden Vertrags auf kurze Zeit.

Tagesneuigkeiten.

— Ueber die Truppenverpflegung in Bosnien äußerte sich G.M. Maywald wie folgt: Die Verfügungen bezüglich der Verpflegung der Truppen in Bosnien sind in jeder Richtung getroffen worden. Die Hauptmagazine in Brod, Serajewo, Metkovic u. s. w. sind mit so viel Vorrath versehen, daß jede fernere Zufuhr überflüssig ist. Die Verpflegung ist reichlich und gut. Obgleich die Ueberschwemmungen viel Schaden verursachen, wird die Verpflegung von Metkovic aus so lange genügen, bis der Wasserstand abgenommen haben und die Strecke Brod-Serajewo hergestellt sein wird.

— Eine Resolution in der Occupationsfrage. Der Verein der Verfassungsfreunde in Wien nahm folgenden Resolutionsantrag an: „Der Verein spricht seine Uebereinstimmung aus mit dem Vorgehen der Verfassungspartei und verdammt das verfassungswidrige und staatschädigende Vorgehen der Regierung in der bosnischen Frage.“

— Aus der Bühnenwelt. Paul Lindau hat ein neues, noch nicht vollendetes Lustspiel an Pollini aus Hamburg um 15,000 Mark verkauft. — Albert Emil Brachvogel, der Dichter des „Marsch“, ist plötzlich an einem Hirnschlage gestorben.

— Zu den Vorgängen in Italien. Die übertriebenen Nachrichten, die im Laufe der letzten Tage aus Italien gekommen sind, erweisen sich zum Glück als erfunden oder doch übertrieben. Die Anzahl von Morden, Attentaten und Verhaftungen, von denen man sprach, hat gar nicht stattgefunden. Die Untersuchung im Prozesse Passanante ist beendet; die Actenstücke werden heute dem Generalanwalt zur weiteren Verfügung zugestellt werden. Der Prozeß gegen die verhafteten Internationalisten wird in Neapel fortgesetzt werden. Die Verhaftungen von Internationalisten dauern fort, und wurden an mehreren Orten viele Documente mit Beschlag belegt. Wie man versichert, habe einer der in Florenz Verhafteten wichtige Geständnisse gemacht.

— Tod eines Sonderlings. In Paris ist Graf Mieczyslaw Potocki, 79 Jahre alt, gestorben. Der Name des Verstorbenen ist in den Journalen gar oft aufgetaucht. Der Graf hatte nämlich eine merkwürdige Art, sich zu bereichern. Er hatte sich in beinahe alle größern Leibrenten-Versicherungsgesellschaften der Welt eingekauft. Er

folgt der erste sein, der es erfährt, daß ich Gundlbauers Braut bin.“

„Du Braut? — und warum erfahre ich das erst heut?“

„Das Schweigen ist der Gott der Liebenden; und deshalb sprach ich meinen Ottokar nur auf den Abendspaziergängen, die ich mit der guten Marie, tief in meinen Schleier verhüllt, wie eine Spanierin in Karlsbads Gefilden, unternahm. Du hast es selbst zu Prag im „schwarzen Roffe“ gesehen, daß er mich liebt, mich anbetet —“

„Noch mehr aber die Meerchaumpfeifen!“

„Hier fanden sich unsere Herzen zusammen, und bald war der Bund für die Ewigkeit geschlossen. Ich habe bereits nach Wien um meinen Tauffchein geschrieben, und sobald er kommt, ist auch die Hochzeit.“

„Deinen Tauffchein? — Den zeigst du aber wol dem Bräutigam nur, wenn er die Brille auf der Nase hat? dann ist er blind, wie die Eule bei Tage.“

„Siehst du, das ist so eine von den unnütze Spöttereien, die mich bewogen haben, mein Geheimnis vor dir zu verhüllen.“

(Fortsetzung folgt.)

trieb das Geschäft seit 25 Jahren. Bei den ärztlichen Untersuchungen war er stets als ein schwächerer, hinfälliger Greis erschienen, dem man keine zwei Jahre Leben mehr zutraute — und das wiederholte sich beinahe bei allen größern Gesellschaften des Continents und Englands. Die Rente, die er seit Jahrzehnten bezog, soll Millionen jährlich betragen haben und hat längst das Fünffache der eingezahlten Beträge überschritten. Die Lebensdauer und die Gesundheit des steinalten Grafen erschienen so wunderbar, daß verschiedene, besonders interessierte Gesellschaften, die argwöhnten, der wirkliche Graf sei vielleicht längst todt und es habe die Unterschiebung einer andern Person stattgefunden, ernsthafteste Untersuchungen deswegen anstellten — natürlich vergeblich. Jetzt endlich ist der Graf gestorben. Mehrere österreichische Gesellschaften, mit welchen Graf Potocki erst in jüngster Zeit Geschäfte entrierte, haben durch den nunmehr erfolgten Tod des Rentners bedeutende Gewinne erzielt.

— Zum Socialistengesetz. Der Berliner „Reichsanzeiger“ veröffentlichte eine auf Grund des Socialistengesetzes mit Genehmigung des Bundesrathes für die Dauer eines Jahres erlassene Bekanntmachung des preussischen Staatsministeriums, wonach solchen Personen, von welchen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu besorgen ist, in der Stadt Berlin, den Stadtkreisen von Charlottenburg und Potsdam, den Kreisen Teltow, Nieder-Barnim und Osthavelland der Aufenthalt versagt werden kann.

Lokal- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Krainische Escomptebank.) Der Verwaltungsrath dieser Bank faßte den Beschluß, vom 1. Februar 1879 an die Giroconto-Einlagen um ein halbes Perzent zu erniedrigen. Es werden daher vom genannten Termine an die a vista Einlagen mit 4½, und die Einlagen gegen dreißigtägige Kündigung mit 5 Perz. vom Hundert verzinst werden.

— (Aus dem hiesigen Schwurgerichtssaale.) Die Verhandlung mit den drei wegen Verbrechen des Hochverrathes angeklagten Cafemarquieren Meneghini, Rezini und Binder wurde gestern abends geschlossen. Von den sechs Zeugenaussagen liegen vier belastende vor; als Hauptzeuge trat Philipp Sauli auf, der die bestimmte Aussage abgab, gesehen zu haben, wie die drei Angeklagten in der Nacht zum 3. Juni l. J. am Aquedotto in Triest an den dort befindlichen Bäumen Placate angeklebt haben. Die drei Angeklagten wurden sofort von drei Polizeiwachorganen festgenommen. In der Polizeinote werden alle drei Angeklagte, besonders Meneghini, als Fanatiker bezeichnet. Der Vertheidiger Dr. Mojché bestritt das Vorhandensein des Verbrechens des Hochverrathes und betonte, es sei nur das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung begangen worden. Die Geschwornen verneinten die auf Hochverrath gestellte Hauptfrage mit 10 gegen 2 Stimmen und bejahten die auf Störung der öffentlichen Ruhe lautende Eventualfrage mit 9 gegen 3 Stimmen. Auf Grund dieses Verdictes wurden die Angeklagten des Verbrechens des Hochverrathes freigesprochen und jenes der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung schuldig erkannt, Meneghini zu 18, dessen Genossen Rezini und Binder zu je 14 monatlicher schwerer Kerkerstrafe, so auch zum Ersatz der Strafprozeßkosten verurtheilt. Der Gerichtshof sprach unter einem die Ausweisung dieser drei Individuen aus den österreichischen Provinzen nach ausgestandener Strafe aus.

— (Ueberschwemmung.) Infolge anhaltenden Regenwetters sind sämtliche Flüsse und Bäche im Lande Krain aus ihren Betten getreten und richteten enorme Schäden an. Gestern morgens riß das Hochwasser nächst Zwischenwässern die sogenannte „Teufelsbrücke“ und noch eine zweite Brücke weg. Auch das bekannte Weltwunder, der

Birknizer See, hat seine Ufergrenzen überschritten, er hat Furcht und Schrecken unter den Uferbewohnern, die das tödtliche Element kennen, verbreitet. Die Bewohner beeilten sich, bis zu den Knien im Wasser wadend, die noch im Freien sich befindenden Feldfrüchte dem aufgeweichten Boden zu entreißen. Doch die Fluten kamen so schnell, daß dies alles nur zum Theile möglich war. Die unterirdischen Wasserbehälter des Zbornik und die Wassermassen des ebenfalls überschwemmten Thalkessels von Laas schossen mächtig aus den Bergen hervor. Der See reicht bereits über die von Unglücksfällen, namentlich von Bränden häufig heimgesuchte Ortschaft Unter-Seedorf. Das Vieh steht im Wasser, nachdem die Fluten nicht allein in die Stallungen, sondern selbst in die Wohnräume eindringen. Viele Ortsinsassen suchten bereits für sich und ihr Vieh Unterkunft in dem höher gelegenen Markte Birkniz. Die Noth ist groß. Die Stürme wüthen tagtäglich, und die Wellen haben das überschwemmte Uferland vielfach total aufgewühlt und die Wintersaaten vernichtet. Das Thal von Planina ist ebenfalls überschwemmt.

— („Zur Geschichte der Südslaven.“) Die „N. N. Btg.“ bringt unter diesem Stichworte und mit der Chiffre „A. N.“ folgende Notiz: „Eine die gesammte Geschichte der karantianischen und panonischen Slaven — als deren Nachkommen die Slovenen oder (wie sie unter ihren deutschen Nachbarn heißen) die „Windischen“ in Untersteiermark, Kärnten und Krain zu betrachten sind — umfassende Darstellung existirt bisher weder in der slavischen noch in der deutschen Literatur. Bei dem intensiven Interesse, das man in der Gegenwart der Ethnographie und Geschichte der Südslaven widmet, ist allerdings die Hoffnung nicht ausgeschlossen, daß diese Lücke bald ausgefüllt werde und wir ein auf dieses slavische Volk bezug habendes Pendant zu den Arbeiten Jiretscheks und Kallays erhalten. Da die nationale Propaganda in Laibach und Pettau verhältnismäßig ruhig und gemäßig erscheint, so wird die allgemeine Aufmerksamkeit seltener auf die „interessante Nationalität“ gelenkt; vielleicht gelingt dies einer interessanten Schrift des bekannten Numismatikers Dr. Arnold Luschn Ritter v. Ebengreuth, welche als Separatabdruck aus der „Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands“ unter dem Titel: „Die windische Wallfahrt an den Niederrhein“ im Verlage von Fr. Ling in Trier erschienen ist. (Einige wesentliche Momente hatte der Verfasser bereits in einem vor dem historischen Verein für Steiermark gehaltenen Vortrage berührt.) Die Arbeit zerfällt in vier Abschnitte, welche die Anfänge der Wallfahrt, Ordnung und Verlauf derselben, die Stiftungen zugunsten der Wallfahrer und das Ende der Wallfahrt behandeln. Fünf Actenstücke aus den Jahren 1775 und 1776 — das durch die Regierung veranlaßte Ende der Wallfahrt aus Kärnten betreffend — ferner ein Bericht aus dem slovenischen Theile von Steiermark über die Tradition dieser Pilgerfahrten, endlich handschriftliche Aufzeichnungen aus den Jahren 1643, 1706 und 1713 sind beigegeben. In dem einleitenden Theile wird der zahlreichen Pilgerfahrten Erwähnung gethan, welche schon in der ältesten Zeit einzelne Personen aus religiösem Drang oder zur Sühne von Verbrechen (auch auf Anordnung des Gerichtes) unternommen haben, deren Ziel die berühmten Heiligthümer in Aachen waren. Regelmäßig, und von einer größeren Anzahl von Personen unternommen, finden solche Pilgerfahrten erst seit dem 14. Jahrhundert statt, und zwar in jenen Jahren, in welchen die Reliquien, die Karl der Große aus dem Orient gebracht haben soll, öffentlich ausgestellt waren (seit dem 13. Jahrhundert nur noch alle sieben Jahre). Auch Köln, Cornelmünster, Trier und andere Orte wurden besucht. Karl IV. stiftete 1362 den St. Wenceslai- oder Böhmenaltar für einen der czechischen Sprache mächtigen Priester, Ludwig von Ungarn 1374 eine ungarische Kapelle mit zwei Rectoren für die Pilgrime

aus dem Bereiche der Stephanskronen. Der Slavenaltar wurde erst 1495 von den Städten Laibach und Krainburg gestiftet (später das Beneficium Cyrilli und Methodii genannt). Ueber die Wallfahrtsordnung gibt uns das „Alt-Wenthen- oder Ungarn-Ordnungsbüchlein“ Aufschluß, welches auch eine Art Phraseologie enthielt (den modernen „Conversations-Taschenbüchern“ entsprechend), um eine Verständigung mit den fremdländischen Pilgern möglich zu machen. Die Reformation verminderte die Zahl der frommen Pilger, im Jahrhundert des großen deutschen Krieges nimmt die Abnahme zu, noch mehr im vorigen Säculum. Die Pilger gehören der Mehrzahl nach nun bloß den ärmeren Klassen an. Die windischen Wallfahrer versammelten sich zu Udernach, von welchem Orte sie selbender nach Köln zogen. Da diese Stadt sie (auch an Fasttagen) in ausgiebigstem Maße bewirthete, so darf es uns nicht wunder nehmen, daß viele gar nicht weiter nach Aachen zogen, sondern sich mit dem Besuche der heiligen Stätten des „rheinischen Rom“ begnügten. Von Aachen zog man wol auch auf dem sogenannten Pilgerweg über Burtscheid, Cornelimünster, Hahn, Prüm nach Trier. Die letzte Wallfahrt fand 1769 statt; ein kaiserliches Hofkanzleidekret vom 17. April 1772 und ein zweites vom 11. Juni 1773 untersagten die Kirchfahrten, selbst einzelner Personen, außer Landes; früher hatte der Hof Reise-Unterstützungen gewährt. Bemühungen, die Erlaubnis wieder zu erwirken, blieben fruchtlos — man verbot die niederrheinische Wallfahrt „auf ewige Zeiten“. Wie man sieht, entbehrt die Schrift — eine der gediegensten unter den diesjährigen Publicationen zur „innerösterreichischen“ Provinzialgeschichte — nicht eines allgemeineren Interesses.“

— (Der steiermärkische Kunstverein in Graz) hat als Prämienbild für die Mitglieder und Theilnehmer in diesem Vereinsjahre einen vorzüglichen Studientopf: „Landmädchen aus Oberösterreich.“ Gemälde von Professor Blaas, gewählt, und ist die soeben vollendete Chromolithographie sehr gut ausgefallen. Der Verein ist durch diese Art der Vielfältigkeit in der Lage, für einen Antheilschein um 3 fl. — nicht nur ein Exemplar des genannten Bildes in Farbendruck abzugeben, sondern er stattet noch die am Schlusse des Vereinsjahres übliche Gewinnverlosung, bei welcher alle vor der Ziehung gezahlten Antheilscheine mitspielen, mit werthvollen Original-Ölgemälden, Aquarellen, Kupferstichen u. s. w. aus, so daß auch auf je 50 Antheilscheine ein Gewinn entfällt. Was den Gegenstand des Prämienbildes anbelangt, muß zugegeben werden, daß derselbe ein höchst ansprechender ist. Der äußerst freundliche, lebensfrische Ausdruck des in einem reizenden Hell Dunkel gehaltenen Gesichtes der schönen Oberösterreicherin gibt dem Bilde eine ganz besondere Anziehungskraft, und dürfte dasselbe deshalb allerorts beifällig aufgenommen werden. Antheilscheine dieses Vereines können entweder direkt oder durch die hiesige Buch- und Kunsthandlung v. Kleinmayr & Bamberg bezogen werden.

— (Aus der Juristenwelt.) Auch in unserem Blatte wurde im Verlaufe des heurigen Sommers mitgetheilt, daß zwei Gerichtsauscultanten in Gili, welche sich anlässlich eines Kirchenfestes Ausschreitungen zuschulden kommen ließen, vom Disciplinarcollegium des Oberlandesgerichtes in Graz zur Strafe der Entlassung verurtheilt worden sind. Infolge Recurses der Betreffenden hat jedoch der oberste Gerichtshof in Wien dieses Erkenntnis aufgehoben und über die sonst als tüchtig geschilderten jungen Beamten lediglich einen Verweis verhängt.

— (Aus den Nachbarprovinzen.) Die Handels- und Gewerbetammer in Görz richtete an das Handelsministerium eine Petition, womit gebeten wird: Bosnien und die Herzegovina mit Rücksicht auf die großen Schwierigkeiten, welche der Handel unserer Monarchie nach dem Oriente im Allgemeinen zu überwinden hat; ferner insbesondere mit Rücksicht auf das nachgewiesene außerordentliche

Interesse, welches das Kronland Görz an der kommerziellen Erschließung, Ordnung und Behauptung des dalmatinischen Hinterlandes besitzt, sowie mit Rücksicht auf die eingesetzten Opfer an Gut und Blut und in der Erwägung, als es als ein Gebot der staatlichen Fürsorge erschiene, sich einen bestimmenden Einfluß auf die beiden mehrerwähnten Länder bleibend zu sichern, in den Zollverband Oesterreich-Ungarns aufzunehmen, geregelte, den Handel schützende Zustände daselbst einzuführen und für die Eröffnung und Verbesserung der Straßen und Communicationsmittel — die wichtigsten Factoren für den Verkehr — Sorge zu tragen. — In der Nacht zum 25. d. wurden die Bewohner des Marktes Eisenkappel durch drei im Schlosse Hagenegg abgegebene Pöllerschüsse alarmirt. Circa 20 bis 25 Minuten vom Markte Kappel entfernt fand nämlich um 9 Uhr abends den 24. d. in Lapan ob der alten Schmelzhütte eine große Abrutschung eines steil gelegenen Hochwaldes, fünfzig- bis sechzigjährigen Bestandes im Flächenmaße von circa 1 1/2 Joch, statt. Die kolossale Erdmasse sammt den Baumstämmen zerstörte eine Mühle und verlegte das Bachbett des Lapanergrabens so vollständig, daß die Lawine, welche sich all dort niedersetzte, eine Höhe von 10 und eine Länge von 20 Metern erreichte. Demzufolge staute sich das Wasser auf der einen Seite durch volle sechs Stunden, bildete einen förmlichen See, der stellenweise eine Tiefe von 8 bis 10 Metern erreichte. Endlich gegen 3 Uhr morgens brach sich das Wasser durch die eingepreßten Baumstämme und überschwemmte alle umliegenden Grundstücke. Der in Lapan angerichtete Schaden ist sehr bedeutend.

— (An der Grazer Universität) sind, wie die „Tagespost“ mittheilt, im laufenden Wintersemester als Lehrkräfte 40 ordentliche, 21 außerordentliche Professoren und 27 Docenten thätig, von welchen letzteren die meisten (11) der medizinischen Fakultät angehören. Außerdem wirken 20 Assistenten und 4 Lehrer. An wissenschaftlichen Hilfsmitteln, Instituten, Sammlungen u. zählt die Universität gegenwärtig 6 Seminarien, 7 Kliniken, 9 Institute, 2 Sammlungen u. Die Zahl der Hörer betrug im letzten Sommersemester 763 gegen 856 des vorigen Wintersemesters, darunter befanden sich 52 Theologen, 423 Juristen, 115 Mediziner und 173 „Philosophen“, darunter 50 Pharmaceuten. Unter diesen gehörten 105 den Ländern der ungarischen Krone an, 21 waren Ausländer. Die Räumlichkeiten des chemischen Institutes, welches im neuen Gebäude in der Halbärthgasse bereits untergebracht ist, werden gegenwärtig von der Lehrkanzel für Pharmakologie benützt.

Zur Landtagsession 1878.

(Fortsetzung.)

(Aus der 5. Sitzung.)

Der Abgeordnete Dr. N. v. Besteneck begründete in der fünften Sitzung des Krainer Landtages seinen und seiner Genossen Antrag, betreffend die Wahl eines siebengliedrigen Schulausschusses wegen Zustandbringung einer Gesetzbvorlage, betreffend die nöthige Aenderung der Volksschulgesetze für Krain, wie folgt:

In früheren Zeiten, insbesondere zu Ende des vorigen und zu Beginn dieses Jahrhunderts, war die Festsetzung des Textes eines neuen Gesetzes besonderen Gesetzkommisionen zugewiesen, welche jahrelang an ihrer Aufgabe arbeiteten und daher auch in der Lage waren, bis ins kleinste Detail die Normen, die in Form von Paragraphen gekleidet werden sollten, auszuarbeiten. Nicht so ist es in jetziger Zeit, wo durch das parlamentarische Leben das schnellere Zustandekommen von Gesetzen notwendig geworden ist, sei es nun, daß eine Regierungsvorlage in den Parlamenten behandelt werden soll, oder daß ein Gesetz aus eigener Initiative eines Vertretungskörpers hervorgeht — es findet immer eine raschere Behandlung statt, als dies in den früheren Zeiten der Fall gewesen ist.

Die Schulgesetze, insbesondere des Schulaufsichtsgesetz, ist zwar erst 8 Jahre, die beiden Gesetze vom 29. April 1873 erst 5 Jahre in Geltung, allein es ist dies ein Zeitraum, welcher genügend ist, um die Mängel, die in diesen Gesetzen enthalten sind, zutage treten zu lassen. Ich möchte, meine Herren, die Gründe, die mich und meine Herren Kollegen im Hause bewogen haben, den bezüglichen Antrag einzubringen, in vier Klassen eintheilen.

Der erste Grund, der gewiß sehr maßgebend war für die Einbringung des Antrages, ist, die Absicht zu manifestieren, zwischen der Gesetzgebung unseres engern Heimatlandes und der Gesetzgebung der übrigen Länder Oesterreichs bezüglich des Volksschulwesens die möglichste Gleichförmigkeit zu erzielen.

Es ist zwar in der Gesetzgebung bezüglich des Volksschulwesens grundsätzlich vorgesorgt, daß die Prinzipien in allen Schulgesetzen gleich sein müssen, allein es sollte meiner Ansicht nach auch in allen Detailfragen, wo nicht die zwingende Nothwendigkeit für eine Abweichung vorhanden ist, Uebereinstimmung herrschen zwischen den Gesetzgebungen in den einzelnen Kronländern. Es ist natürlich, daß nicht alle Provinzen die gleichen Lehrergehälter zahlen können, es ist natürlich, daß in der Ausführung des Gesetzes inbetreff der Unterrichtssprache Verschiedenheiten sein müssen; es ist natürlich, daß ein Land für die Schule mehr thun kann als ein anderes Land, daß die Anzahl derselben in einem reichen Lande größer sein kann als in ärmeren Provinzen; im großen und ganzen glaube ich jedoch, daß eine Gleichförmigkeit in größerem Maßstabe, als sie bis jetzt existiert hat, in den Schulgesetzen sein könnte, und meine Absicht in dieser Richtung geht dahin, gesetzliche Normen, wie sie in andern Nachbarprovinzen, welche gleiche Verhältnisse haben, bereits existieren und die sich zweckmäßig erwiesen haben, in unsere Gesetzgebung aufzunehmen.

Ein weiterer Grund liegt darin, Aenderungen in unseren Landesgesetzen bezüglich jener Bestimmungen vorzunehmen, die sich als unhaltbar und unpraktisch erwiesen haben. Ich weise hin auf die Institution der verstärkten Ortsschulräthe, die in keiner andern Gesetzgebung meines Wissens vorkommt. Daß diese Institution eine den Geschäftsgang erschwerende ist, glaube ich, hat sich in der Praxis genügend erwiesen. Wenn man einzelne Fälle herausgreifen will, so ist einer der krassesten jedenfalls der, daß die Bevölkerung sogar den Unterschied zwischen dem verstärkten und nicht verstärkten Ortsschulrath auch bei einer deutlichen Explication sehr schwer begreifen wird. Die von den Gemeindevorstehern gewählten Mitglieder des Ortsschulrathes werden in den wenigsten Fällen den Wirkungskreis, wie er geschieden ist zwischen Ortsschulrath und dem verstärkten Ortsschulrath, nicht nur nicht genau, sondern nicht einmal in den Hauptumrissen zu verstehen in der Lage sein.

Es ist übrigens auch keine Veranlassung vorhanden, zwei Körperschaften zu schaffen, wo eine Körperschaft dieselben Geschäfte versehen kann. Erschwert und schleppend wird der Geschäftsgang dadurch, daß diese zwei Körperschaften geschaffen sind. Bei den Lehrerpräsentationen müssen die Gesuche beim Ortsschulrath eingebracht werden — dieser erstattet den Vorschlag an den Bezirksschulrath und dieser leitet des Gesuch mit einem Gutachten an den verstärkten Ortsschulrath, welcher zuletzt die Präsentation an den Landesschulrath erstattet. Nun ist es allgemeine Praxis im Lande, daß bei allen Sitzungen des Ortsschulrathes immer auch die Mitglieder des verstärkten Ortsschulrathes anwesend sind.

Die Mitglieder des verstärkten Ortsschulrathes erstatten also mit den Mitgliedern des Ortsschulrathes den Vorschlag, und nach ein paar Wochen haben sie als Mitglieder des verstärkten Ortsschulrathes den nämlichen Vorschlag zu prüfen und die Präsentation zu erstatten. Es ist nun für Leute schwer, die nicht geschäftskundig sind, zu begreifen,

warum sie einen Lehrer zweimal vorschlagen müssen? Ich glaube, daß diese Gesticion nur Zeitverschwendung ist. Es wird sich wol leicht eine gesetzliche Bestimmung finden lassen, die diesen mißlichen Zuständen abhelfen soll.

Ebenso ist es für die Landeshauptstadt ganz gewiß nicht nothwendig, daß ein separater Orts- und Bezirksschulrath besteht, wie dieser Unterschied auch in den anderen Landeshauptstädten nicht existiert. In den meisten Landeshauptstädten besteht ein Stadtschulrath, welcher die Geschäfte des Ortsschulrathes und des Bezirksschulrathes vereinigt. Es ist einleuchtend, daß auch diese Vereinfachung für die Beschleunigung des Geschäftsganges von Vortheil wäre. Ebenso unzweckmäßig ist in dem jetzigen Landesgesetze vom 25. Februar 1870 bestimmt, daß der Ortsschulinspektor nur aus den Mitgliedern des Ortsschulrathes genommen werden kann.

Der Bezirksschulrath ist gezwungen, den Ortsschulinspektor aus den gewählten Mitgliedern des Ortsschulrathes zu bestimmen, ob dieser des Lesens und Schreibens kundig ist oder nicht, ist alles eins, und in einem solchen Falle wird einem des Lesens und Schreibens selbst unkundigen Mitgliede die Ueberwachung des didaktisch-pädagogischen Zustandes der Schule übertragen. Das ist ein Zustand, dem abgeholfen werden muß, der auch in anderen Gesetzgebungen beseitigt ist.

Ebenso hat es sich als wünschenswerth erwiesen, daß der Wirkungskreis, der dem Obmanne des Ortsschulrathes eingeräumt ist, abgeändert werde, indem er derzeit nur das ausführende Organ der Beschlüsse des Ortsschulrathes ist und es ihm andererseits in den meisten Fällen nahezu unmöglich sein wird, den Ortsschulrath zu versammeln, nachdem die Mitglieder nicht immer am Standorte der Schule domicilieren und die zu behandelnde Frage dringend ist oder nicht, so wichtig ist, um die Einberufung einer Sitzung, resp. so viel Mühe zu rechtfertigen.

Die wichtigste Abänderung in den jetzigen Gesetzen wird aber unzweifelhaft jene sein, welche eine Aenderung inbetriff der Bestimmung über die Lehrerernennungen oder Lehrerpräsentationen zu enthalten haben wird. Die Lehrerernennungen erfolgen bekanntermaßen derzeit seitens des Ortsschulrathes. Der Landesschulrath muß jenen Lehrer ernennen, den der verstärkte Ortsschulrath präsentiert, wenn kein gesetzlicher Hinderungsgrund vorhanden ist. Das ist ein System, welches bereits in allen Provinzen abgeändert wurde, weil man eingesehen hat, daß bei allen diesen Wahlen lokale Verhältnisse ausschlagend waren, sei es nun, daß man den besten Organisten dem besten Lehrer vorzog, oder daß auch einem Lehrer der Vorzug gegeben wurde, weil er mit den Mitgliedern des Ortsschulrathes besser bekannt, oder weil er möglicherweise in der Gegend zu Hause war. Mit einem Worte, es ist nicht jene Objectivität bei den Lehrerernennungen in Uebung, welche unbedingt nothwendig ist, wenn jeder Lehrer an seinen Plage sein soll. (Fortsetzung folgt.)

Verstorbene.

Den 29. November. Maria Bernot, Windermeisters-Tochter, 3 Jahre, Polanadam Nr. 10, Abzehrung.
Den 30. November. Franz v. Emberger, Privatens Sohn, 3 Mon., Triesterstraße Nr. 26, Fraisen.

Todten-Rapport

über die vom 1. bis 23. November 1878 im I. L. Garnisonsspital zu Laibach verstorbene Mannschaft.
Am 2.: Franz Toth, Trainsoldat des Fußwiesencorps, Lungen- und Brustfellentzündung.
Am 3.: Johann Minarek, Infanterist des 32. Inf.-Reg., Erschöpfung nach Durchfall.
Am 9.: Anton Haslisch, Gefreiter des 2. Geniereg., Lungentuberculose.
Am 10.: Michael Schranz, Infanterist des 76. Inf.-Reg., Hirnhautentzündung.
Am 11.: Paul Gsarny, Infanterist des 41. Inf.-Reg., Erschöpfung; Johann Dan, Infanterist des 69. Inf.-Reg., Erschöpfung.

Am 12.: Franz Schneider, Infanterist des 8. Inf.-Reg., Erschöpfung; Andreas Roth, Unterkanonier des 12ten Artilleriereg., Darmtyphus.
Am 14.: Peter Wojer, Patrouilleführer des 33. Jägerbataillons, Erschöpfung.
Am 15.: Johann Petric, Infanterist des 8. Inf.-Reg., Bauchfellentzündung.
Am 17.: Karpon Beringian, Infanterist des 41. Inf.-Reg., Erschöpfung.
Am 19.: Johann Dorfmeister, Infanterist des 49. Inf.-Reg., Lungentuberculose.
Am 20.: Johann Vereš, Infanterist des 52. Inf.-Reg., Erschöpfung.

Gedenktafel

über die am 4. Dezember 1878 stattfindenden Exaltationen.

3. Feilb., Jagodische Real., Olsef, BG. Krainburg.
— 3. Feilb., Letanische Real., Gereuth, BG. Loitsch.
— 3. Feilb., Dormische Real., Laku, BG. Oberlaibach.
— 3. Feilb., Sterliche Real., Zirkniz, BG. Loitsch.
— 3. Feilb., Milavische Real., Zirkniz, BG. Loitsch. — Reaff.
— 3. Feilb., Hodebarische Real., Zirkniz, BG. Loitsch.
— 3. Feilb., Severische Real., Prem, BG. Feitritz.
— 3. Feilb., Homoneische Real., Gartscharenz, BG. Loitsch.
— 3. Feilb., Nagodische Real., Oberdorf, BG. Loitsch.
— 3. Feilb., Smerudische Real., Kal, BG. Adelsberg.
— 3. Feilb., Sabelische Real., Seve, BG. Adelsberg.
— 3. Feilb., Cepirische Real., Kal, BG. Adelsberg.
— 3. Feilb., Kavelische Real., Altdornbach, BG. Adelsberg.
— 3. Feilb., Nagodische Real., Grase, BG. Adelsberg.
— 3. Feilb., Doleische Real., Kuchdorf, BG. Adelsberg.
— 3. Feilb., Simonische Real., St. Peter, BG. Adelsberg.
— 3. Feilb., Fidenische Real., Kendlornbach, BG. Adelsberg.
— 3. Feilb., Kaitelische Real., Sambije, BG. Feitritz.
— 3. Feilb., Celigosische Real., Parje, BG. Feitritz.
— 3. Feilb., Gerliche Real., Smerje, BG. Feitritz.
— 3. Feilb., Jagodnische Real., Dornegg, BG. Feitritz.
— 3. Feilb., Kocobarische Real., Kleintaschiz, BG. Mörting.
— 2. Feilb., Stublerische Real., Cerove, BG. Mörting.
— 2. Feilb., Branzische Real., Katschach, BG. Kronau.
— Reaff. 2. Feilb., Krelbische Real., Sajoutsche, BG. Senofetsch.
— 1. Feilb., Juretschische Real., Großmrajhou, BG. Gurtsfeld.
— 1. Feilb., Bozische Real., Kobile, BG. Gurtsfeld.
— 1. Feilb., Wagnische Real., Hapelbach, BG. Gurtsfeld.
— 1. Feilb., Levicarsche Real., Gollet, BG. Gurtsfeld.
— 1. Feilb., Bozunische Real., Großpublog, BG. Gurtsfeld.
— Reaff. 3. Feilb., Fejalische Real., Unterjuchor, BG. Mörting.
— Reaff. 3. Feilb., Kovalische Real., Oberurem, BG. Senofetsch.
— 1. Feilb., Guntarsche Real., Lote, BG. Gurtsfeld.
— Reaff. 3. Feilb., Konobelische Real., St. Michael, BG. Senofetsch.

Telegramm.

Budapest, 29. November. Der Budgetauschuß der Reichsraths-Delegation nahm nach dem Wunsche Andrássy's das Eingehen in die Generaldebatte über die Occupations-Kreditvorlagen für 1879 in Verbindung mit dem Budget des Neujahrs an. Morgen beginnt die Generaldebatte.

Wiener Börse vom 29. November.

Allgemeine Staats- schuld.	Gold	Ware	Gold	Ware
Papierrente	61-05	61-10		
Eisrenten	62-25	62-35		
Goldrente	71-50	71-60		
Staatsloose, 1839	338-340	340-340		
" 1854	107-107	107-50		
" 1860	112-60	112-80		
" 1860 (St.)	122-50	123-50		
" 1864	142-75	143-25		
Grundentlastungs- obligationen.				
Galtien	83-50	84-00		
Siebenbürgen	73-50	74-25		
Lemeier Banat	74-75	75-50		
Ungarn	78-50	79-25		
Anderer öffentliche Anlehen.				
Donau-Regul.-Loose	104-90	105-20		
Ung. Prämienanlehen	81-50	82-00		
Wiener Anlehen	90-50	90-75		
Actien v. Banken.				
Crebitanbank f. G. u. O.	227-50	227-75		
Escompte-Ges. n. S.	—	—		
Nationalbank	789-00	790-00		
Actien v. Transport- Unternehmungen.				
Kisb.-Bahn	114-75	115-25		
Donau-Dampfschiff- Eliaberb-Werksbahn	492-00	493-00		
Herbants-Nordb.	159-00	159-50		
Franko-Joseph-Bahn	3012-00	3017-00		
Galiz.-Karl-Ludwig-Bahn	128-75	129-00		
Galiz.-Karl-Ludwig- Lemberg-Gesernowitz- Klobo-Weißbach	237-25	235-50		
125-00	124-50	120-00		
574-00	578-00	578-00		
Nordwestbahn	109-00	109-50		
Rudolfs-Bahn	114-50	115-00		
Staatsbahn	252-50	253-00		
Südbahn	68-75	69-25		
Ung. Nordostbahn	112-50	113-00		
Pfandbriefe.				
Vodentreditanstalt in Gold	110-00	110-50		
in österr. Währ.	93-60	93-90		
Nationalbank	99-10	99-30		
Ungar. Vodentredit- anstalt	94-00	94-25		
Prioritäts-Oblig.				
Eliaberb-Bahn, 1. Em.	92-00	92-25		
Herb.-Nordb. L. Silber	103-75	104-00		
Franko-Joseph-Bahn	85-00	85-25		
Galiz.-Karl-Ludwig-Bahn	99-75	100-00		
Defl.-Nordwest-Bahn	85-15	85-35		
Siebenbürger Bahn	64-25	64-50		
Staatsbahn, 1. Em.	155-75	156-00		
Südbahn à 3 Perz.	111-00	111-25		
" à 5 "	95-50	95-75		
Privatloose.				
Crebitloose	162-75	163-25		
Rudolfsanleihe	14-75	15-25		
Devisen.				
Venden	116-40	116-50		
Geldsorten.				
Dutaten	5-58	5-59		
20 Francs	9-32	9-32 1/2		
100 B. Reichsmark	57-65	57-70		
Silber	100-00	100-00		

Der telegraphische Kurs ist uns bis zum Schlusse des Blattes nicht zugekommen.

Angekommene Fremde

am 28. November.

Hotel Stadt Wien. Entremont, Michl, Raumann, Jahn, Kaufste.; Bismann, Reifender; Streit Otto, Wien. — Jarmay, Lieut., Bosnien. — Berner, Beamter, Reichenberg. — Laube, f. f. Hauptmann, Triest. — Berchwald, Jägerdorf.
Hotel Elefant. Kay, Honighändler, Lemberg. — Brestler, Rjm., Wien. — Zalomik, Wirth, Adelsberg. — Stein, Detonom, Lipiz.
Möhren. Hentsche, Agent, Rudolfswerth.

250,000 R.-Mark

als Prämie ist wiederum bei den am 13. November d. J. beendeten Hauptziehungen laut amtlicher Liste in unsere glückliche Collecte gefallen und wurde sofort dem Interessenten in Oesterreich ausbezahlt. (470) 18—15

Man biete dem Glücke die Hand!

375,000 R.-Mark oder 218,750 fl.

Hauptgewinn im günstigsten Falle bietet die allerneueste grosse Geldverlosung, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantiert ist. Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, dass im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Verlosungen **42,600 Gewinne** zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von eventuell R.-M. **375,000** oder fl. **218,750** ö. W., speziell aber

1 Gewinn à M. 250,000,	1 Gew. à M. 12,000,
1 Gewinn à M. 125,000,	24 Gew. à M. 10,000,
1 Gewinn à M. 80,000,	2 Gew. à M. 8000,
1 Gewinn à M. 60,000,	31 Gew. à M. 5000,
1 Gewinn à M. 50,000,	61 Gew. à M. 4000,
1 Gewinn à M. 40,000,	301 Gew. à M. 2000,
1 Gewinn à M. 36,000,	502 Gew. à M. 1000,
3 Gewinne à M. 30,000,	621 Gew. à M. 500,
1 Gewinn à M. 25,000,	675 Gew. à M. 250,
6 Gewinne à M. 20,000,	22,850 Gew. à M. 138
6 Gewinne à M. 15,000,	etc. etc.

Die nächste erste Gewinnziehung dieser grossen, vom Staate garantierten Geldverlosung ist amtlich festgestellt und findet

schon am 11. und 12. Dezember

statt und kostet hierzu
1 ganzes Original-Los nur Mark 6 oder fl. 3-50,
1 halbes " " " 3 " " 1-75,
1 viertel " " " 1 1/2 " " -90.
Alle Aufträge werden sofort gegen Einzahlung, Posteinzahlung oder Nachnahme des Betrages mit der grössten Sorgfalt ausgeführt, und erhält jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Original-Lose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt, und nach jeder Ziehung senden wir unseren Interessenten unangefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staatsgarantie und kann durch direkte Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen grösseren Plätzen Oesterreichs veranlasst werden.

Unsere Collecte war stets vom Glücke begünstigt, und hatte sich dieselbe unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen oftmals der ersten Haupttreffer zu erfreuen, die den betreffenden Interessenten direkt ausbezahlt wurden.

Voraussichtlich kann bei einem solchen auf der **solidesten Basis** gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Betheiligung mit Bestimmtheit gerechnet werden, man beliebe daher schon der **nahen Ziehung halber** alle Aufträge **baldigst direkt** zu richten an

Kaufmann & Simon,

Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg, Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahnactien und Anlehenslose.

P. S. Wir danken hierdurch für das uns seither geschenkte Vertrauen, und indem wir bei Beginn der neuen Verlosung zur Betheiligung einladen, werden wir uns auch fernerhin bestreben, durch stets prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit unserer geehrten Interessenten zu erlangen. D. O.

